

Zeitschrift: Hochparterre : Zeitschrift für Architektur und Design

Herausgeber: Hochparterre

Band: 29 (2016)

Heft: [9]: Der Thurgau baut

Artikel: Vorbild sein

Autor: Hornung, René

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-632958>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 08.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Vorbild sein

**Die Ämter im Thurgauer Departement für Bau und Umwelt arbeiten eng zusammen.
Das gemeinsame Ziel ist die Förderung der Baukultur im Kanton.**

Text: René Hornung



Das Thurgauer Hochbauamt ist seit Jahren bekannt dafür, interessante Wettbewerbe auszuschreiben. Der frühere Kantonsbaumeister Markus Friedli hat auf diesem Weg dafür gesorgt, dass Bauten entstehen konnten, die teils schweizweit bekannt geworden sind. Das Vorbild hat aber eine beschränkte Wirkung. Wenn er durch den Kanton fahre, sehe er da und dort auch verpasste Chancen, kommentiert der Leiter der kantonalen Denkmalpflege, Architekt Ruedi Elser, die Situation.

Doch es bleibt nicht bei der Kritik. Die kantonale Denkmalpflege engagiert sich bewusst für gute Architektur. Wenn es um Verdichtung geht, ist sie oft von Amtes wegen mit im Boot, weil ein geschütztes Objekt neben einer Neubauparzelle steht oder gar ein ganzes Ortsbild geschützt ist. «Wir nehmen hier bewusst eine Verantwortung gegenüber unserem baukulturellen Erbe wahr», stellt Ruedi Elser fest. Dabei gehe es nicht um Einmischung und Verhinderung, sondern um die Förderung guter Baukultur. Und dafür unternimmt die Denkmalpflege einiges. Am bekanntesten sind die jährlichen Buchpublikationen. Sehr beliebt ist die jährlich organisierte Reise, die das Amt für interessierte Architekten organisiert. Sie ist inzwischen zu einer Institution geworden. Besucht werden keineswegs nur denkmalpflegerische Objekte, sondern auch zeitgenössische Bauten, die Alt und Neu verbinden.

Auch Erol Doguoglu, seit Mitte 2015 Thurgauer Kantonsbaumeister, legt Wert auf einen guten Kontakt zu den Architekten und ihren Verbänden sowie zu den Gemeinden. «Gutes Bauen lässt sich nicht verordnen. Es hat sich aber immer wieder gezeigt, dass im Dialog rasch bessere Lösungen gefunden werden», stellt er fest. Auf dieser Erfahrung könnte nun aufgebaut und in einem Leitfaden oder einer Art Fachstelle für Gutes Bauen institutionalisiert werden. Eine wichtige Voraussetzung ist jedenfalls bereits erfüllt: Die Abteilungen innerhalb des Departements arbeiten vorbildlich zusammen. Im Team seien alle froh, dass sie sich auch auf Fachwissen der Kolleginnen und Kollegen abstützen könnten, stellt der Kantonsbaumeister fest. Und wenn im Departement alle am gleichen Strick ziehen, können Gemeinden, Architekten und Planer in einem frühen Stadium ein Projekt vorbereiten, ohne dass sie später Gefahr laufen, dass eine Abteilung den anderen widerspricht.

Gestaltungspläne gewinnen an Bedeutung

Abklären, beraten und vorbesprechen – was aus der Sicht des Kantons sinnvoll ist, empfinden manche Gemeinden allerdings als Einmischung. Dass die Gemeindeautonomie im Thurgau sehr betont wird, weiss man natürlich auch im Hochbauamt und bei der Denkmalpflege. Aber im Departement für Bau und Umwelt will man erreichen, dass beispielsweise Gestaltungspläne, die von der Regelbauweise abweichen, auch die vom Gesetz geforderte höhere Qualität aufweisen: Volumen, die sich in den Bestand einfügen, eine bessere Siedlungsqualität, gut gestaltete Außenräume.

Während früher die von Gemeinden zur Überprüfung eingereichten Gestaltungspläne in der Regel architektonisch vom Kanton nicht beurteilt wurden, schaut man jetzt genauer hin. Der Anspruch an die Baukultur soll hier klar steigen. Das sei auch im Sinne der Bevölkerung, die dem grenzenlosen Wachstum immer kritischer gegenübersteht. Die Klage einzelner Gemeinden und Bauherren, der Kanton rede jetzt schon in einer frühen Phase zu viel hinein, ist für Denkmalpfleger Ruedi Elser nicht berechtigt: «Bei vielen Projekten gibt es einen Nachbarn, der auf Mängel hinweist und einen Rekurs einreicht – und spätestens dann kommt der Fall sowieso auf unsere Tische», stellt er

fest. Unnötige und kostspielige Verzögerungen seien die Folge. Also sei es effizienter, von Anfang an die Planungen mit den zuständigen kantonalen Stellen zu besprechen. «Wir weisen immer wieder darauf hin, dass man letztlich rascher ans Ziel gelangt, wenn die Rahmenbedingungen frühzeitig geklärt und bereits in der Projektierung berücksichtigt werden», so Ruedi Elser. Im Nachhinein sei dies immer viel schwieriger.

Denkmalpflege als Wegbereiter

Für die Gemeinden oder die grossen Bauträger ist der Weg über die Beratung bereits Alltag. Gemeinden holen sich beim Hochbauamt auch oft Unterstützung, wenn es um Wettbewerbsausschreibungen oder um die Zusammensetzung von Jurys geht. So wird früh klar, wann es einen Wettbewerb oder eine Planung eines renommierten Büros braucht. Gemeinden kontaktieren auch die Denkmalpflege, wenn irgendwo ein Schutzobjekt tangiert wird. Dieser Weg ist auch deshalb der erfolgversprechendste, weil der Kanton mitunter eigene Expertisen in Auftrag gibt, die in Wettbewerben den Teilnehmenden als Grundlageninformation dienen.

Ruedi Elser erwähnt als Beispiel den Wettbewerb für die Sanierung des Frauenfelder Schulhauses Auen. Die Architekten konnten sich auf eine von der Denkmalpflege im Vorfeld in Auftrag gegebene Analyse stützen. Praktisch alle Teilnehmer erkannen so die Qualität des Baus und gingen sorgfältig mit ihm um. Den gleichen Weg hatte man bei der Erweiterung des Gerichtsgebäudes in Münchwilen gewählt. Solche Vorleistungen stossen auf ein gutes Echo, während nachträgliche Interventionen der Denkmalpflege zu Konflikten führen können.

Gutes Bauen hat aber auch eine juristische Seite. Das Departement für Bau und Umwelt sucht deshalb das Gespräch mit dem Verband Thurgauer Gemeinden und den lokalen Planern, um ein gemeinsames Verständnis zu entwickeln, wie sich das gesetzlich geforderte bessere Siedlungsergebnis messen lässt. «Architektur müsste als empirische Wissenschaft in geeigneter Form bewertbar sein», so Kantonsbaumeister Erol Doguoglu. Voraussetzung für die Beurteilung sind aber gut ausgearbeitete Konzepte und Unterlagen. Die Lektüre und Analyse eines Orts, das Aufzeigen von Varianten und räumliche Studien am Modell sind zwar «Basics» des Architekturhandwerks, in den Eingaben fehlen sie aber oft. «Hier entstehen noch die meisten Missverständnisse, wenn wir solche Unterlagen nachfordern», meint der Kantonsbaumeister und begrüßt deshalb die runden Tische mit den Fachleuten und den Architekturverbänden. Das Amt für Raumplanung organisiert seinerseits Stammtische für Planer. Die direkten Drähte sind geknüpft.

Verantwortung für Verdichtung

Wie die Entscheide dann dereinst ausfallen werden und ob sie gutes Bauen im Thurgau befördern können, muss sich erst noch weisen. Die ersten Fälle, bei denen der Kanton lokale Gestaltungspläne nicht genehmigte, haben zu reden geben. Die Projekte haben in der Überarbeitung aber immer an Qualität gewonnen, und sowohl die Gemeinden wie auch Bauherren bewerteten den Prozess letztlich positiv. Angesichts der Notwendigkeit zur Verdichtung müssen alle Beteiligten mehr Verantwortung wahrnehmen. «Dabei wollen wir die Gemeinden unterstützen», betont Ruedi Elser. Diskutiert wird im Departement auch, ob es Modellgemeinden geben kann, die eine Masterplanung mit typischen Fragen der Einordnung, Gestaltung und Identität eines Ortsbilds erarbeiten und als Vorbild für andere dienen können. ●

